Ihr Kommunaler Ordnungsdienst



Vorwort	3
Warum ein Kommunaler Ordnungsdienst?	5
Aufgaben	7
Befugnisse	15
Ausbildung	17
Kontakt	19
Impressum HERAUSGEGEBEN VON: Stadt Karlsruhe Ordnungs- und Bürgeramt Kaiserallee 8, 76133 Karlsruhe Telefon: 0721 133-3480 Fax: 0721 133-3489 www.karlsruhe.de/ordnungsamt	1111
KONZEPTION UND GESTALTUNG: HOB-DESIGN, www.hob-design.de	
DRUCK: Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier, Stand: August 2018	
FOTOS: Gustavo Alàbiso, Oliver Buchmüller, Roland Fränkle, Monika Müller-Gmelii KTG Karlsruher Tourismus GmbH/lürg	

Rösner, Manuel Schönfeld/fotolia.de,

benjaminnolte/fotolia.de





Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Broschüre, die Sie jetzt in Ihren Händen halten, möchte Sie über den Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Karlsruhe informieren.

Beim Durchlesen erfahren Sie, warum sich die Stadt Karlsruhe im Jahr 2010 für die Gründung eines Kommunalen Ordnungsdienstes entschieden hat. Sie erfahren auch Wissenswertes über die Ausbildung der Beschäftigten. Ohne diese Ausbildung wäre es nicht möglich, die nicht immer einfache Arbeit beim Kommunalen Ordnungsdienst zu erledigen.

Sie können zudem nachlesen, welche Aufgaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes praktisch tagtäglich bewältigen – mit dem Ziel, dass Karlsruhe eine sichere Stadt bleibt, in der Sie sich wohlfühlen können.

Und für den Fall, dass Sie selbst einmal die Hilfe des Kommunalen Ordnungsdienstes benötigen – oder vielleicht auch nur eine Frage haben – finden Sie alle Kontaktdaten am Ende der Broschüre.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst Ihr

Dr. Albert Käuflein Bürgermeister



Warum ein Kommunaler **Ordnungsdienst?**

Gute Gründe für die Einrichtung eines Kommunalen **Ordnungsdienstes (KOD)**

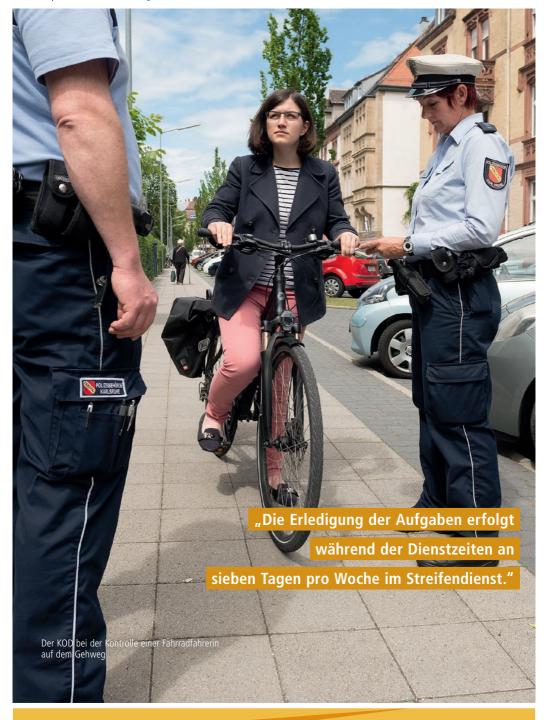
Mehr Sicherheit und Ordnung in Karlsruhe. Und somit mehr Lebensqualität, Gute Gründe für die Stadt Karlsruhe, den KOD ins Leben zu rufen.

Die Sicherheitslage in Karlsruhe ist gut die objektiven Zahlen bestätigen diese Einschätzung. Trotzdem hat sich in den letzten Jahren das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nicht verbessert. Beschwerden der Wohnbevölkerung, der Geschäftswelt und von Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt über Ordnungsverstöße nehmen ständig zu. Mit diesen Ordnungsverstößen, die häufig unter Alkoholeinfluss begangen werden, ist oft ein missachtendes Verhalten gegenüber Mitmenschen verbunden. Dieser Entwicklung ist mit einer stärkeren polizeilichen Präsenz zu begegnen. Der KOD ergänzt und unterstützt hierbei den Polizeivollzugsdienst.



Die Fächerstadt Karlsruhe ist eine sichere Stadt

Der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Karlsruhe wurde zum 1. Dezember 2010 gegründet. Er ist organisatorisch dem Ordnungs- und Bürgeramt angegliedert. Die Außendienstbeschäftigten gehen seit dem 1. April 2011 auf Streife, um Ordnungsverstößen entgegenzuwirken und somit auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe zu verbessern. Zu erkennen sind sie an ihren blauen Uniformen, die wie die Dienstfahrzeuge des Kommunalen Ordnungsdienstes die Aufschrift "Polizeibehörde" tragen.



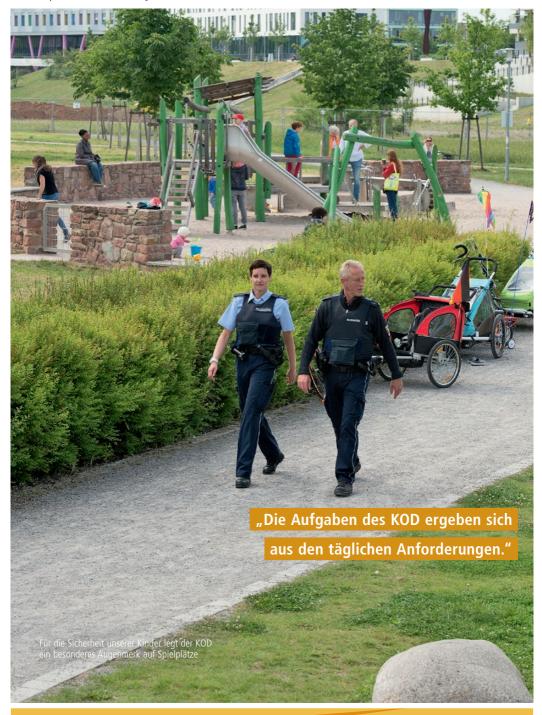
Der Kommunale Ordnungsdienst und seine Aufgaben

Zur Aufgabenerledigung sind dem Kommunalen Ordnungsdienst eine Fülle polizeilicher Vollzugsaufgaben übertragen:



Aber auch: Gaststättengesetz, Landesnichtraucherschutzgesetz, Alkoholverkaufsverbotsgesetz, Waffengesetz, Schulgesetz, Zwangsentstempelung, Kontrolle Feinstaubplaketten, Radfahrerkontrollen in Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen und auf Sonderwegen, auch ruhender Verkehr, Kontrolle Sperrbezirksverordnung, Unterstützungsmaßnahmen für den Polizeivollzugsdienst, Dienstleister für städtische Dienststellen, Vollzug von Gemeindesatzungen und städtische Polizeiverordnungen, Ermittlungstätigkeiten für Bußgeldbehörde, Meldebehörde und Ausländerbehörde und andere mehr

Die Dienstzeiten des KOD: Montag bis Donnerstag 6:30 bis 22 Uhr | Freitag 6:30 bis 2 Uhr Samstag 15:30 bis 2 Uhr | Sonntag 13:30 bis 22 Uhr



Im Dienste der Menschen in Karlsruhe

Ordnung auf Straßen, Plätzen. Grünanlagen und Spielplätzen

In ganz Karlsruhe sind sie unterwegs: die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes. Auf Straßen, Plätzen, Grünanlagen und Spielplätzen überwachen sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie es die Straßenund Anlagenpolizeiverordnung der Stadt Karlsruhe vorgibt.

Mit ihrer Präsenz und ihrem Handeln sorgen die Bediensteten des KOD dafür, dass die Sicherheit und Ordnung verbessert wird und sich die Menschen in der Öffentlichkeit wohlfühlen können. Denn keiner mag es, wenn Abfall auf der Straße liegt oder Sperrmüll nicht bestimmungsgemäß entsorgt wird und den Weg versperrt. Niemand mag den Geruch der Hinterlassenschaften von Wildpinklern. Und kein Mensch möchte aggressiv angebettelt oder von alkoholisierten Personen angepöbelt werden.

Auch auf den Schutz von Kindern auf Spielplätzen richten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes selbstverständlich ihr Augenmerk.

Sauberkeit und Sicherheit

Ein sauberes und sicheres Stadtgebiet – das wollen wir alle. Daher gehen die Bediensteten des KOD dagegen vor, wenn Straßen, Gehflächen, Verkehrszeichen, Denkmäler, Wände, Bänke, Masten oder andere öffentliche Einrichtungen beschmutzt, beklebt, bemalt oder besprüht werden.

Und auch für störendes Verhalten in der Öffentlichkeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes kein Verständnis. So ist es unter anderem untersagt, an öffentlichen Orten zu lagern, zu nächtigen oder Alkohol zu konsumieren, wenn es dadurch zu Störungen oder Beeinträchtigungen kommt.



Hundehaltung

"Der will doch nur spielen." Diesen Satz hört man allzu oft. Wenn dann aber aus Spiel Ernst wird, ist es meist schon zu spät. Daher gibt es auch für Hundehalterinnen und Hundehalter und deren Vierbeiner Regelungen, auf deren Einhaltung der Kommunale Ordnungsdienst achtet. Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen. dass von ihnen keine Gefahren für Menschen oder andere Tiere ausgehen. In Fußgängerzonen, an Haltestellenbereichen und innerhalb von Grünanlagen (ausgenommen die Hundeauslaufflächen) müssen Hunde angeleint sein. Und selbstverständlich kümmert sich die für einen Hund verantwortliche Person auch um die Hinterlassenschaften des Hundes im öffentlichen Raum

Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

Öffentliche Flächen sind Allgemeingut und für alle da. Daher benötigt jede Person, die den öffentlichen Verkehrsraum über den sogenannten Gemeingebrauch hinaus in Anspruch nimmt, eine Sondernutzungserlaubnis. Dies gilt besonders für Betreiberinnen und Betreiber von Gaststätten. die ihren Geschäftsbetrieb nach draußen verlagern und Gehwege oder Fußgängerzonen hierfür nutzen. So wird sichergestellt,

dass sich niemand allein nach den eigenen Vorstellungen auf öffentlichen Flächen ausbreitet. Ebenso gilt dies für die Nutzung von Parkraum über den Gemeingebrauch hinaus. Der Kommunale Ordnungsdienst achtet hier vor allem auf Werbung durch Fahrzeuge und Kfz-Anhänger. Und auch wildes Plakatieren liegt im Fokus des KOD. Bei der Kontrolle achten die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf den roten Punkt des Bauordnungsamtes.

Jugendschutz

Kinder und Jugendliche müssen oft auch vor sich selbst geschützt werden. Daher liegt ein besonderer Einsatzschwerpunkt des Kommunalen Ordnungsdienstes auf der Überwachung der Jugendschutzbestimmungen. Der KOD achtet hierbei vor allem auf das Rauchen und den Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit. Dies geschieht durch Präventivkontrollen auf Festen und öffentlichen Veranstaltungen, Zusätzlich begleiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD Jugendliche bei Testkäufen. Bei allen Kontrollen wird viel Wert auf die Vermittlung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen gelegt.



Bürgerservice

Sowohl alle Karlsrüherinnen und Karlsrüher als auch die Gäste der Stadt können sich immer mit ihren Anliegen an die Bediensteten des KOD wenden. Denn Service hat beim Kommunalen Ordnungsdienst einen hohen Stellenwert. Ob jemand nach dem Weg oder der zuständigen Behörde fragt, Hilfe in einer Notlage braucht oder Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst gerufen werden soll – der KOD ist für die Menschen da und versucht zu helfen. Neben diesem Bürgerservice auf der Straße nimmt der Kommunale Ordnungsdienst unter anderem auch an Bürgervereinssitzungen teil und besucht Schulen und Kindergärten zu Terminen vor

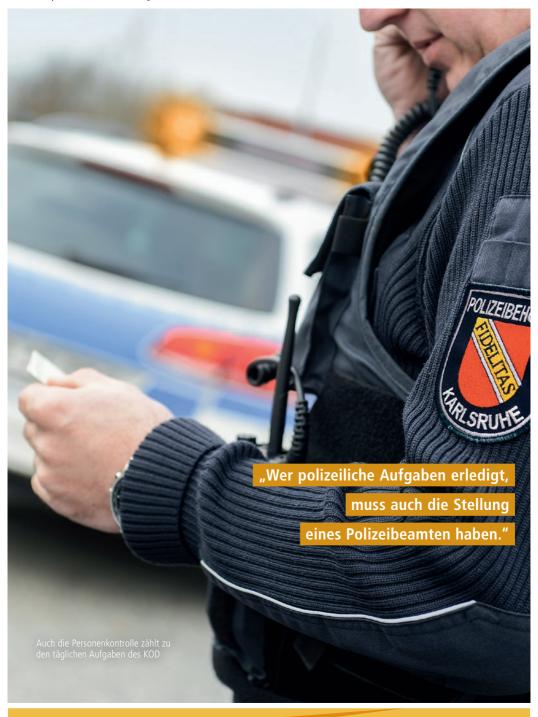
Ort. So kümmern sich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um viele Anliegen, und wo sie nicht unmittelbar helfen oder vermitteln können, ermitteln sie gerne für die anfragenden Menschen die richtige Stelle.

Großveranstaltungen

Ob Stadtfest, das Fest, Durlacher Altstadtfest oder Fastnachtsumzüge, große Sportveranstaltungen und Großdemonstrationen – der Kommunale Ordnungsdienst ist immer dabei und achtet auf die Einhaltung der erteilten Sicherheitsauflagen. Zum Schutz der Menschen in Karlsruhe.



Auch auf Großveranstaltungen zeigt der KOD Präsenz



Die Rechte des Kommunalen **Ordnungsdienstes**

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes auch polizeiliche Aufgaben erfüllen, ist es nur sinnvoll, dass sie auch die Stellung von Polizeibeamten haben. Diese Rechte sind ihnen durch das Ordnungswidrigkeitengesetz und das Polizeigesetz für Baden-Württemberg übertragen.

So dürfen die Bediensteten des KOD bei Ausübung ihrer übertragenen Aufgaben zum Beispiel Verwarnungsgelder erheben, Bußgeldverfahren einleiten, Menschen befragen, anhalten, festhalten und durchsuchen sowie des Platzes verweisen. und in Gewahrsam nehmen.

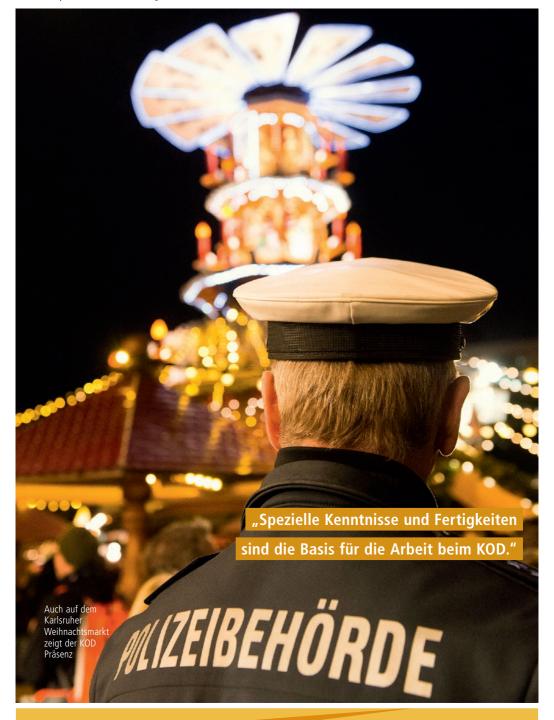
In besonderen Fällen haben sie auch die Möglichkeit, Personalien zu erheben, Gegenstände sicherzustellen oder zu beschlagnahmen.



Eine Mitarbeiterin des KOD bei der Feststellung der Personalien

Ja sogar unmittelbaren Zwang dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes anwenden, um polizeiliche Aufgaben durchzusetzen. Selbstverständlich geschieht dies nur, wenn es die Situation unbedingt erfordert, denn den Bediensteten des KOD geht es vor allem um eines:

Das Wohl der Menschen in Karlsruhe.



Voraussetzungen und Lerninhalte für den Dienst in Karlsruhe

Hohe soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sind drei wesentliche Eigenschaften, die angehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes mitbringen müssen.

Und da der Schichtdienst beim Kommunalen Ordnungsdienst auch am Wochenende und an Feiertagen stattfindet, ist es klar, dass die Bediensteten des KOD auch Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und Einsatzbereitschaft zeigen müssen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Hohe soziale Kompetenz, Belastbarkeit und Selbstkontrolle
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft verbunden mit Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit moderner Technik
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

- Eignung zum Schichtdienst (Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit)
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Körperliche Fitness (Bereitschaft zur Ablegung des Deutschen Sportabzeichens in Bronze bis zum Einstellungstermin)
- Bereitschaft zur Teilnahme am Ausbildungslehrgang (mit Abschlussprüfung) "Kommunaler Ordnungsdienst" bei der Verwaltungsschule Baden-Württemberg

Bevor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes selbstständig ins Einsatzgeschehen eingreifen dürfen, durchlaufen sie die einjährige landesweite Ausbildung "Kommunaler Ordnungsdienst" bei der Verwaltungsschule Baden-Württemberg in Karlsruhe.

So gewährleistet die Stadt Karlsruhe, dass die Bediensteten des KOD die speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen, die sie für ihren Einsatz im Stadtgebiet brauchen. Für das Wohl der Menschen in Karlsruhe, für mehr Sicherheit und Ordnung.



Wir sind für Sie da

Sprechen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD im Außendienst direkt auf der Straße an, wenn Sie Fragen und Anregungen oder Beschwerden im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung in Karlsruhe haben.

Zu erkennen sind sie an ihren blauen Uniformen, die wie die Dienstfahrzeuge des Kommunalen Ordnungsdienstes die Aufschrift "Polizeibehörde" tragen.

Darüber hinaus erreichen Sie den Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Karlsruhe über

Telefon: 0721 133-3366

Fax: 0721 133-3489

E-Mail: kod@oa.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/ordnungsamt



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD im Innenhof der Dienststelle Kaiserallee 8